



Bundesinstitut
für Sportwissenschaft

**Ausschreibung eines Forschungsprojekts
im Rahmen der Forschungsförderung des
Bundesinstituts für Sportwissenschaft**

***Evaluation der NADA-Dopingpräventionsmaßnahmen
an den Eliteschulen des Sports von 2008 bis 2010***

Kurztitel: „Evaluation Eliteschulen“

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) schreibt das Forschungsprojekt zur Durchführung aus.

Ablauf der Bewerbungsfrist 11. März 2011

Projektbearbeitungszeitraum Acht Monate

geplant im Zeitraum von 01.04. bis 30.11.2011

1. Einleitung

In Deutschland ist die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) für die Durchführung der Dopingprävention zuständig. Die Zielgruppen der Dopingprävention sind die Sportler¹ sowie die Eltern, Erzieher und das Umfeld der Athleten. Besonders bei Kindern und Jugendlichen, die eine Spitzensportkarriere anstreben, hat die Dopingprävention eine hohe Relevanz. Deshalb setzen Präventionsmaßnahmen der NADA bereits in der Schule an.

Der Erfolg und die Zielerreichung von Maßnahmen, die wie in der Prävention ein Verhalten ändern sollen, können durch Evaluationsstudien ermittelt werden. Die Evaluationsforschung kann dabei prozessbegleitend erfolgen oder auf die Feststellung der Effekte der ergriffenen Maßnahmen gerichtet sein. Die Ergebnisse der Evaluationsforschung dienen als Entscheidungsgrundlage für die weitere Präventionsplanung.

In den Jahren 2008 und 2009 hat die NADA als Präventionsprojekt eine Informationstour durch die Eliteschulen des Sports in Deutschland durchgeführt. Auf Grundlage der daraus gewonnenen Erfahrungen wurde das Konzept für das Jahr 2010 modifiziert.

2. Problembeschreibung

Die nachfolgend dargelegten Präventionsmaßnahmen sind sehr komplex ausgelegt, so dass eine systematische Evaluation erfolgen muss.

Die NADA-Informationstour wurde an 39 Eliteschulen des Sports in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführt. Die Vor-Ort-Besuche in den Jahrgangsstufen 9 bis 13 hatten die Wissensvermittlung und Sensibilisierung für das Thema Dopingprävention zum Ziel. Die Workshops beinhalteten Kurzreferate, einen Film über eine Dopingkontrolle, Erfahrungsberichte von Spitzensportlern sowie Diskussionsrunden. Neben den zuständigen Lehrern der Schule waren auch Vertreter der Olympiastützpunkte, Trainer und Athletenbetreuer anwesend.

Von Januar 2010 bis Dezember 2010 wurde als Nachfolgeprojekt eine zweite Tour an den Eliteschulen des Sports – diesmal in Form von Schulseminaren begonnen. Die zuständigen Lehrkräfte erhielten von der NADA im Vorfeld der Veranstaltung Informationen zu den Inhalten der Dopingbekämpfung. Die Planung und Organisation der mehrstündigen Präventionsveranstaltungen in Seminarform übernahmen die Lehrkräfte selbst. Die Schüler wurden in unterschiedlicher Art und Weise aktiv in die Planung und Durchführung der Veranstaltung eingebunden (Übernahme von Vorträgen oder Diskussionsrunden). Ein NADA-Mitarbeiter begleitete die Seminare und stand beratend zur Seite. Am Ende der Seminare bekamen die Schüler ein Informationspaket mit allen wichtigen Informationen zum Kampf gegen Doping. Im Jahr 2010 wurden 12 Schulen besucht und das Projekt wird im Jahr 2011 weitergeführt.

¹ Der besseren Lesbarkeit halber wurde nur die männliche Form gewählt, die weibliche Form ist stets mitgedacht.

Die Erfolge des Projekts „NADA-Dopingpräventionsmaßnahmen an den Eliteschulen des Sports von 2008 bis 2010“ mit seinen aufeinanderfolgenden Einzelkonzepten wurden bisher noch keiner wissenschaftlichen Evaluation unterzogen. Erste Änderungen im Konzept erfolgten auf der Grundlage der bis dahin gewonnenen Erfahrungen. Weitere Modifikationen zur Optimierung der Maßnahmen bedürfen einer genauen Analyse.

Der optimale Einsatz verfügbarer personeller Ressourcen wie zum Beispiel Mitarbeiter der Olympiastützpunkte und/oder Spitzensportler neben den NADA-Mitarbeitern, kann erst durch die Evaluation gesichert werden.

3. Zielstellung

Das Ziel der Evaluationsstudie ist die Feststellung, ob und in welchem Ausmaß das Konzept der NADA-Informationstour 2008/2009 und das anschließende Konzept der Schulseminare bis einschließlich Dezember 2010 eine nachhaltige Sensibilisierung der Schüler gegenüber der Dopingproblematik in Form von inhaltlichen Kenntnissen sowie einer Persönlichkeitsstärkung der Leistungssporttreibenden Jugendlichen eingetreten ist. Geprüft werden soll auch, inwiefern das Thema „Anti-Doping“ bereits in den Unterrichtsplänen der Eliteschulen des Sports etabliert wurde.

4. Erwartete Leistungen

Vom Antragsteller wird die Darstellung des derzeitigen Forschungsstandes über die Möglichkeiten der Evaluation von Erziehungsmaßnahmen im weiteren Sinne und ein theoretisch-methodisches Rahmenkonzept zur Analyse der beiden Ansätze des Präventionsprojekts der NADA und ihrer unterschiedlichen Wirkungen erwartet.

Die daran anschließende Durchführung der Evaluierung ist unter Berücksichtigung einschlägiger statistischer Methoden zu erheben und die Aussagekraft der geplanten Stichprobengröße abzuschätzen. Weiterhin werden eine umfassende Darstellung der Methoden der Evaluation und die Begründung ihrer Auswahl erwartet. Zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse an den verschiedenen Schulen müssen belastbare Kriterien entwickelt werden.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse dieser Evaluation sollen notwendige praxisbezogene Empfehlungen zur Optimierung der Dopingprävention sowohl an den Eliteschulen als auch an den sportbetonten Schulen formuliert werden. Der Antragsteller hat dabei Maßnahmen der Dopingprävention bei Jugendlichen und eine mögliche Einbindung solcher Maßnahmen in Unterrichtsprogramme darzulegen.

5. Hinweise zur Erstellung der Projektkonzeption

Darstellung der Zusammenarbeit mit den vorgesehenen Partnern

Berücksichtigung des Gender Mainstreaming

Einbeziehung des Behindertensports

Erstellung eines Projektzeitplans mit Projektmeilensteinen

6. Projektrahmen

6.1 Laufzeit und Beginn des Vorhabens

Es ist eine Projektlaufzeit von acht Monaten vorgesehen. Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel wird der Projektstart für April 2011 angestrebt.

6.2 Projektbegleitung – Projektbeirat

Die Projektbegleitung erfolgt durch das BISp unter Beiziehung eines Wissenschaftlers.

6.3 Berichtspflichten

In Anlehnung an die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie an definierte Projektmeilensteine legt das BISp Termine zur Abgabe von Statusberichten und wissenschaftlichen Zwischenberichten fest. Weiterhin sind mündliche Präsentationen gegenüber der NADA vorgesehen. Der Abschlussbericht ist mit dem Ende der Projektlaufzeit vorzulegen.

In regelmäßigen Zeitabständen, orientiert an den Projektmeilensteinen, wird der Projektstand im Hinblick auf den Projektverlauf, die Zwischenergebnisse und die weiteren Projektziele evaluiert. Das BISp behält sich den Abbruch des Forschungsvorhabens vor, wenn erkennbar ist, dass das Forschungsziel im vorgesehenen Zeitraum nicht erreichbar ist.

7. Bewerbungs- und Entscheidungsverfahren

7.1 Bewerbungsverfahren

Es ist ein einstufiges Auswahlverfahren vorgesehen. Der Antragssteller reicht beim BISp einen Projektantrag ein, welcher neben der ausführlichen Projektbeschreibung einen formalen Antrag auf dem Antragsformular für Zuwendungen auf Ausgabenbasis (easy-**AZA** V 11.00, Stand: Januar 2011) beinhaltet. Das Antragsformular kann von der Startseite des Elektronischen Antragsystems aus dem Internet unter <http://foerderportal.bund.de> herunter geladen werden. Es ist im Menüpunkt „easy“ unter „Installations-Dateien“ abgelegt (<http://www.kp.dlr.de/profi/easy/skizze/index.html>).

Der Projektantrag muss einen konkreten Bezug zu den Kriterien im Ausschreibungstext aufweisen und alle wesentlichen Aussagen zur Beurteilung und Bewertung enthalten.

Die eingegangenen Projektkonzeptionen stehen untereinander im Wettbewerb und werden einer vergleichenden Begutachtung unterzogen.

7.2 Begutachtungsverfahren

Die Begutachtung erfolgt unabhängig durch mindestens zwei fachlich ausgewiesene Wissenschaftler. Die Beurteilung orientiert sich an folgenden Kriterien:

Wissenschaftlichkeit der Problemführung bei Darstellung des theoretischen Ansatzes und des aktuellen Standes der Evaluationsforschung sowie der daraus abgeleiteten Arbeitshypothesen bzw. des technischen Konzepts und der Forschungsstrategie.

Angemessenheit des Forschungs- und Entwicklungsansatzes, insbesondere der Forschungsmethoden.

Wahl und Darstellung des Untersuchungsdesigns (z.B. Stichprobenwahl, Untersuchungs- und Auswertungsmethoden).

Gewähr der Durchführbarkeit des geplanten Projektes aufgrund nachgewiesener Forschungs- und Entwicklungsleistungen sowie institutioneller und personeller Voraussetzungen des Antragsstellers.

Problemangemessene Zusammenarbeit mit der Praxis und Praxisorganisationen.

Transferkonzept

Transferstrategie in Wissenschaft und Praxis, Nachnutzbarkeit der Projektergebnisse.

7.3 Förderentscheidung und Bewilligung

Auf der Basis der Ergebnisse der eingeholten Gutachten und eines Anhörungsgespräches, an dem neben der NADA weitere in der Thematik ausgewiesene Wissenschaftler teilnehmen, erfolgt eine Förderentscheidung durch das BISp.

Vorgesehen ist die Vergabe im Wege der Zuwendung nach dem Grundsatz der Subsidiarität.

8. Sonstiges

Frist für die Einreichung von Angeboten: **11.03.2011**.

Maßgeblich ist der postalische Eingang des Angebots im BISP.

Dem Antrag ist eine CD mit den Antragsdokumenten beizulegen.

Bewerbungen sind schriftlich zu richten an:

Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Graurheindorfer Str. 198

53117 Bonn

Der Antwortumschlag ist deutlich sichtbar mit der Aufschrift zu versehen:

Bitte nicht öffnen - Angebot „*Evaluation Eliteschulen*“

Ohne diese Aufschrift ist eine vorzeitige Eröffnung und damit Ungültigkeit des Angebots nicht auszuschließen.

Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit dem zuständigen BISP-Mitarbeiter:

Name: **Dr. Carl Müller-Platz**

FG: **Dopingbekämpfung**

Tel.: **0228/99 640 9012**

Email: **carl.mueller-platz@bisp.de**

Dieser Ausschreibungstext und weitere Informationen zur Antragsstellung sind auch verfügbar über <http://www.bisp.de>, Rubrik Aktuelles.